

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1806**

4.8.1806 (Nr. 124)

Carlshuber



Zeitung.

Montags

den 4 August.

18

06.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Triest; Cattaro mit Sturm erobert. München; Fortsetzung der Königl. Bayerischen Declaration. in Betreff der Gräfl. Fuggerischen Lande. Heidelberg; Dank und Freudenfest Regensburg Mannheim. Ulm; Französ. Truppenmärsche. Cannstatt. Berlin; ConstitutionsActe für Deutschland. Paris; Gaeta im Neapolitanischen hat capituliert. Von den Juden und ihren Gesezen.

**D e s t r e i c h.**

Triest, vom 21 Jul.

Eine vorgestern hier ankommene und gestern bestätigte Nachricht, meldet, daß der kais. östr. General Bellegarde, nach gänzlichem Abzug der russ. Truppen, die franz. Generale Molitor und Lauriston aufgefordert habe, gemeinschaftlich mit ihm zu handeln, daß dann östr. und franz. Truppen Cattaro mit stürmender Hand angegriffen, und die darinn gewesene Montenegriner und widerseglige Einwohner von Cattaro gänzlich geschlagen und hinausgetrieben haben, und nun, nach vielem Blutvergießen, Cattaro von Franzosen besetzt sey.

**D e u t s c h l a n d.**

München, vom 23 July.

Fortsetzung der Königl. Bayerischen Declaration.

6) Ihre Beamten genießen das nemliche privilegirte Forum: die Verlassenschafts-Verhandlungen derselben werden zwar dem Dienstherrn überlassen, der einen andern Beamten hiezu kommittiren wird: in sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten bleibt aber unser Hofgericht die kompetente Gerichtsbehörde.

7) Ihre Gerichte sind in allen Justizsachen ohne Ausnahme Unserem einschlägigen Hofgerichte unmittelbar

untergeben: alle Berufungen, alle Klagen über verzögerte oder verweigerete Justiz müssen einzig hier angebracht werden.

8) Sämmtliche Gräfl. Fuggerische Gerichte müssen nach den von Uns eingeführten Prozeßordnungen und Gesezen in Justizsachen verfahren, auch sieht Uns die Oberaufsicht über das Justizwesen in den Fuggerischen Herrschaften zu.

9) Wir werden die Einrichtung des Hypotheken- und Depositenwesens in den Gräfl. Fuggerischen Gerichten durch eine Kommission prüfen lassen; nach deren Genehmigung verbleiben dieselbe jedoch unter der bisherigen Administration und Revision.

Die Herrschaften und Gerichte sind aber verantwortlich für die Sicherheit des Waisen- und Depositen Vermögens.

10) Die Grafen Fugger behalten die freie Ernennung der Beamten jeder Klasse; die Justiz- und Polizeiamter müssen aber mit Subjekten besetzt werden, welche von Unseren Landesstellen geprüft, und als zu Staatsdiensten fähig beurundet worden sind, sie mögen Inn oder Ausländer seyn, und ihre Studien auf einer inn oder ausländischen Universität absolvirt haben,

Sie leisten den Dienstscheid bei unserer Provinziallandestafel; die dermal angestellten Staatsdiener werden nach abgelegtem Subjektions und Dienstscheid bestätigt.

11) Wegen ihrer künftigen Entlassung werden die Grafen Suger unsere Gesetze beobachten.

12) In peinlichen Fällen, wenn solche je gegen ein regierendes Mitglied der Gräflich Sugerischen Familie sich ergeben sollten, geschieht ex speciali Commissione regia die Untersuchung unter dem Beistand des Senior und Subsenior der Familie, oder eines von denselben delegirten Kommissars, von dem Direktorio Unsers einschlägigen Hofgerichts, und die Aburtheilung vom Pleno des Hofgerichts, vorbehaltlich Unserer Bestätigung: die Publikation des Urtheils geschieht dann wieder vom Direktorio des Hofgerichts in Beiseyn obiger Senioren oder ihrer Delegirten.

13) Nichtregierende Mitglieder der Gräflich Sugerischen Familie und die Gräflich Sugerischen Beamten sind in peinlichen Fällen für sich, ihre Familie und Dienerschaft, dem einschlägigen Hofgerichte untergeben.  
(Die Fortsetzung folgt.)

Heidelberg, vom 28 Jul.

Gestern wurde hier ein Dank- und Freudenfest wegen der Wiedergenesung unsers allgeliebten Kurfürsten, und der Verbindung des durchlauchtigsten Kurprinzen mit einer Prinzessin aus dem hohen franz. Kaiserhaus, auf eine innige und würdige Weise begangen. Schon den Abend vorher ward es durch Kanonendonner und Glockengeläute verkündet, welches mit Sonnenaufgang wiederholt wurde. Unter Paradirung der verschiedenen Bürgerkorps wurde in allen Kirchen feierlicher Gottesdienst gehalten, und die feurigsten Wünsche stiegen für die Erhaltung unsers durchlauchtigsten Kurfürsten, für das hohe Wohlergehen des neuvermählten Fürstenpaares, für das Heil des gesammten durchlauchtigsten Kurhauses zum Himmel empor. Zur Ehre dieses Tages gaben alle Stände der hiesigen Stadt ein glänzendes Souper; mehr als 100 Personen waren dabey gegenwärtig, und mit allgemein froher Theilnahme wurden unter dem Donner der Kanonen folgende Toasts ausgebracht: dem durchlauchtigsten Kurfürsten Karl Friedrich; dem durchlauchtigsten Kurprinzen und dessen Frau, Gemahlin Kais. Hoheit; der durchlauchtigsten

Frau Markgräfin; dem durchlauchtigsten gesammten Kurhaus. Der letzte Toast war dem Flor der Stadt und der Akademie geweiht, und endete mit dem schönen Wunsch: Der Kranz der Humanität, den Rupert um Heidelberg's Schläfe wand, und den Karl Friedrich mit neuen Blumen schmückte, möge er ewig und unverwelklich seyn!

Regensburg, vom 29 July.

Heute Nachmittags um halb 3 Uhr erhielt der Kaiserl. franzöf. Charge d'Affaires am Reichstage, H. Bacher, einen Courier aus Paris. Bis morgen werden wir vielleicht schon den Inhalt seiner Depeschen erfahren.

Mannheim, vom 30 July.

Das Freuden- und Dankfest wegen der Wiedergenesung unsers Durchlauchtigsten Kurfürsten, und wegen der glücklichen Vermählung unsers Durchlauchtigsten Kurprinzen mit der franzöf. Prinzessin Stephanie Napoleon Kaiserl. Hoh. ist verflohenen Sonntag in sämtlichen hiesigen Kirchen, so wie in dem ganzen badischen Kurstaate, auf das feierlichste begangen worden.

Auch die jüdische Gemeinde feyerte diesen Tag auf eine würdige Art durch Gottesdienstliche Handlungen.

Ueber die Feier dieses Tages zu Neckargemünd ist folgendes Schreiben zum Einrücken eingelaufen worden: Der heutige Tag ist einer der merkwürdigsten für die Stadt Neckargemünd, und wird in den Herzen aller Einwohner unauflöflich bleiben. Zur Feier des auf heute für die sämtlichen badischen Lande gnädigst verordneten doppelten Dankfestes wegen der glücklichen Genesung unsers Durchlauchtigsten Kurfürsten, dann wegen der die sämtlichen Kurlande beglückenden Vermählung des Durchlauchtigsten Kurprinzen mit der kaiserl. königl. franzöf. Prinzessin Stephanie, vereinigten sich die hiesigen Herren Geistlichen der drei Religionen, den Gottesdienst gemeinschaftlich in der größeren reformirten Kirche dahier zu halten, welches Sonntags vorher in den 3 Religionskirchen verkündet wurde. Unter einem veranstalteten feierlichen Zuge von dem Rathhause in die reformirte Kirche, war das Zusammenströmen des Volks jeder Religion von hier und den eingepfarrten Ortschaften außerordentlich, und die Kirche mit mehr als 3000 Menschen angefüllt. Den Anfang des Gottesdienstes machte der reformirte 72jährige Hr.

Pfarrer und Kirchenrath Hilsbach mit einem den dop-  
peltten Gegenstand der Feier befassenden Eingang; nach  
dem hierauf gefolgt hierzu eigens gefertigten Gesang  
bestieg der luth. rische Hr. Pfarrer Pfeifer die Kanzel,  
und hielt die eigentliche Dankrede in einem bündigen  
und kraftvollen Vortrag, worauf die vorgeschriebenen  
Gesänge folgten; nach diesen hielt der katholische Hr.  
Pfarrer Wieser bei aufgestelltem Tragalzar das Hoch-  
amt, und stimmte nach Endigung desselben das Herr  
Gott dich loben wir an, welches von der versammel-  
ten Menge aller Religionen mit einstimmigem Andachts-  
eifer abgesungen wurde. Nach Endigung des Gottes-  
dienstes wurde durch die 3 Religionskirchenvorsteher eine  
Kollekte an der Kirchenthüre veranstaltet, welche unter  
die Armen der 3 Religionen ausgetheilt wurde. Die  
Empfindungen bei diesem gemeinsamen Gottesdienste  
lassen sich nicht beschreiben, und können nur im Inner-  
sten gefühlt werden.

Ulm, vom 1 Aug.

Die Französischen Truppenmärsche in Schwaben dau-  
ern fort. Seit dem 29 Jul. sind mehrere tausend Mann,  
theils vom Rhein, theils vom untern Maino kommend,  
hier durch gezogen; und auch über Dillingen und Do-  
nauwörth gehen Truppen nach Baiern. Es sind jedoch  
alle beinahe nur Depots.

Cannstatt, vom 1 Aug.

Heute sind wieder von der Bahinger Strasse her 12  
Kanonen und ein langer Zug Munitionswägen hier  
durchpassirt, u. morgen kommt ebendaher ein Trans-  
port (lauter) Munitionswägen mit 146 Pferden bespannt.

P r e u s s e n.

Berlin, vom 24 Jul.

Gestern früh ist ein Courier von dem preuß. Ge-  
sandten, Marquis von Lucchesini, aus Paris hier ein-  
getroffen. Er hat die Reise in sehr kurzer Zeit zu-  
rückgelegt, und überbringt die neue Konstitutionsakte  
für Deutschland.

Obgleich die vor Kurzem durch den Grafen von  
Stackelberg dem hiesigen Hof kund gewordenen Willens-  
Erklärungen des russ. Kais. Hofes, in Betreff des von  
Schweden bisher beobachteten Verfahrens, als eine  
Folge der Sendung des Obristleutenants v. Krusemark  
anzusehen sind, so wird man hiesiger Seite doch erst

dana zu direkten Maasregeln schreiten, wenn v. Kruse-  
mark selbst aus Peters'urg zurück kommt, und man  
von den Entschliessungen des Kaisers Alexander voll-  
kommen überzeugt ist. Uebrigens wird die Rückkunft  
des v. Krusemark fast mit jeder Stunde erwartet.

F r a n k r e i c h.

Paris, vom 27 Jul.

Der Kaiser hat alle seine Gesandten bey denjenigen  
fremden Mächten, bey welchen der König von Neapel  
noch keine Gesandten hat, ermächtigt, die Geschäfte  
derselben provisorisch zu versehen, und mit dem nea-  
politaniischen Ministerium zu korrespondiren.

Vom 28. July Das offizielle Blatt sagt heute: Die  
Belagerung von Gaeta hat am 7. d. angefangen. Das  
Feuer hat ohne Unterbrechung bis zu 18. d. gedauert.  
Um 4 Uhr Nachmittags war die Bresche zur Festung  
und zur Zitadelle so, daß Gaeta auf dem Punkt war,  
mit Sturm genommen zu werden; allein die Besatzung  
verlangte zu kapituliren, und ergab sich, im Angesicht  
einer englischen Flotte von 10 Kriegsschiffen. Man  
wird die nähern Umstände der Belagerung bekannt  
machen. Die Truppen haben dabey die größte Thä-  
tigkeit und Beharrlichkeit an Tag gelegt. Während  
dieser wenigen Tagen sind mehr als 800 Centner Pul-  
ver verbrannt worden. Die Leichtigkeit, womit der  
Platz während der Belagerung von der Seite mit Vor-  
räthen versehen werden konnte, hat zur Verlängerung  
seiner Vertheidigung beygetragen, welche von Eröffnung  
der Tranchéen an, 11 Tage gedauert hat.

Paris, vom 28 July.

Man sagt, das Königreich Italien schicke 16 jüdische  
Deputierte zu der hier zusammenberufenen Ver-  
sammlung.

Aus der Geschichte der Juden ergibt sich, daß seit  
ihrer Zerstreuung unter alle Völker, aller Orten sich,  
wegen ihres Buchers, Klagen gegen sie erhoben; es  
brachen deswegen in vielen Orten Verfolgungen gegen  
sie aus; sie wurden verjagt, und man nahm sie dann  
nur wieder auf, wenn man Geld brauchte, weil sie  
den Fürsten große Summen bezahlte; denn als wah-  
re Geldhändler, fand sich immer eine große Summe  
Geldes in ihren Händen.

Aus ihrem Gezehe ist klar, daß der Zweck desselben  
war, sie von allen Völkern der Erde abzusondern. Man

Darf nur das Gesetz Moses lesen, um sich davon zu überzeugen. Noch mehr ergibt es sich aber aus den Verordnungen der Rabbinen, welche noch strenger sind, als jenes Gesetz. Man sieht aber aus eben dem Gesetze, das ihnen Moses gab, daß es nur gelten sollte, so lange die Juden eine besondere Nation ansmachen würden, und daß es bey der Zerstörung ihres Staats, und ihrer Zerstreuung aufhören sollte. Denn da alle Gesetze die Wohlfahrt eines Volkes zum Zwecke haben, so können sie nicht mehr gültig seyn, sobald dieser Zweck nicht mehr dadurch erreicht werden kann. Nun ist aber klar, daß die Grundzüge der Absonderung ein Unglück für die Juden sind, seit dem sie keine besondere Nation mehr ansmachen. Es hindert ihre Vereinigung mit den Völkern, unter denen und von denen sie leben sollen, und unterhält immerwährend Mißtrauen, Entfernung und Abneigung gegen sie. Dies würde aufhören, so bald die Juden die Sitten und Gebräuche der Völker, unter denen sie wohnen, annehmen würden, und würde sie aller der Vortheile theilhaftig machen, wozu ihnen ihre Industrie, und ihre Fähigkeiten ein Recht geben. Ihr beharrliches Anhängen an einem Gesetze, das nunmehr keinen Zweck mehr hat, ist also die wahre Ursache der mancherley Nachtheile, denen sie ausgesetzt sind, so wie ihr Wucher sie bey allen Nationen zu einem Gegenstande des Hasses gemacht hat.

Die Juden haben zweyerley Gesetze. Das Gesetz Moses, und das rabbinische Gesetz. Da die Rabbinen oder gelehrten Juden nicht das Herz hatten, ihren eigenen Meinungen göttliches Ansehen beizulegen, so behaupteten sie, Moses habe außer dem geschriebenen Gesetze noch ein weitläufiges mündliches Gesetz von Gott empfangen, das nicht geschrieben werden durfte, sondern durch mündliche Ueberlieferungen fortzuerzählen werden sollte. Solange unter den Juden Propheten waren, findet man keine Spur von dieser Tradition. Da diese aber aufgehört hatten, so entstanden Sekten unter den Juden, etwa 150 Jahre vor Christi Geburt: die Sadducäer und Koraiten läugneten das mündliche Gesetz, die Phariseer behaupteten es aber mit Hige. Ungefähr 180 J. nach Christi Geburt und hundert Jahre nach dem Untergehen des jüdischen Staates, da die Juden in verschiedenen Ländern Akademien gebildet hatten, trat ein be-

rühmter Lehrer unter ihnen auf, Judas, der Heilige genannt, welcher die Tradition, unter dem Namen der Mischna, aufzeichnete. Wer sie liest, bekommt keine hohe Meynung von dieser mündlichen Gesetzgebung, und kann sie unmöglich dem geschriebenen Gesetze Moses gleichschätzen. Viele der jüdischen Gelehrten waren mit dieser Arbeit unzufrieden, und suchten sie durch andere Arbeiten zu ergänzen. Daraus entstand die Gemara, deren es zwey gibt; die eine, welche von Johanan und zwey Schülern des Judas herrührt, heißt Gemara von Jerusalem. Eine andere rührt von babylonischen Gelehrten her, und heißt die babylonische Gemara. Letztere, die im Jahr 500 nach Christi Geburt erschien, ist die geschätzteste. Dies ist der so bekannte Thalmud, der 24 Foliobände ausmacht. Man kann in der Abhandlung, die der Moniteur enthält, nachlesen, wie viel neue Gesetze die Rabbinen noch zu den Gesetzen Moses gefügt haben. Und obgleich die Rabbinen sich nicht getrauen zu behaupten, daß der Thalmud aus göttlicher Eingebung geschrieben sey, so fordern sie doch eine weit größere Achtung für ihn, als für das Gesetz Moses. Dies ist ihnen nur Wasser, den Thalmud aber vergleichen sie dem stärksten Weine.

Schon Ludwig der Heilige König in Frankreich, gab im Jahr 1234 eine Verordnung, worin er befahl, den Thalmud zu verbrennen, und die Juden in seinem Reiche zur Handarbeit anzuhalten; zugleich auch allen Wucher verbot.

#### K u n s t : A n z e i g e.

**Carlsruhe.** Herr Casse li zeigt einem geehrten Publikum an, daß er heute im hitzigen Hoftheater eine große Vorstellung zu geben die Ehre haben wird. Unter andern äußerst merkwürdigen Touren, wird er eine große Verwandlung einer lebendigen Person unter einem Becher vorstellen.

#### Geburts : A n z e i g e.

Allen meinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Verwandten mache ich andurch die in abgewichener Nacht erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem Mädchen bekannt, und empfehle mich mit meiner Familie denselben zu fortwährender Freundschaft und Gewogenheit. Carlsruhe d. 4. Aug. 1806.

Hofrath Polmann.